

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmenpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. — Verjammlungsausgaben bis zu 75 Pf. — Feier- und Weihnachtsausgaben werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, zunächst in Bergum, Bleichhäuser Straße 36-42, Tel. 000 92 u. 61. Zeitungs-Ver.: Allgemeiner Verband Bergum.

## Seinde der Sozialisierung.

Mit einsichtsloser Hartnäckigkeit stemmen sich die vornehmsten Nutznießer des privatwirtschaftlichen Ausbeutungssystems gegen eine Aenderung der Gütererzeugung und -verteilung, durch welche die Herrschaft über die Produktionsmittel in die Hände der Gemeinschaft all' e'r Volksgenossen gelegt werden soll. Wie man einst im alten Jerusalem die Jünger und Befreiter des von der herrschenden Kaste hingerichteten, ideal gesinnten Bismarckjohns aus Nazareth zu Besessenem ("sie sind voll des süßen Weines"), verfolgungswürdigen Gemeingefährlichen stempelte, so wird heute die Sozialisierung unserer Wirtschaftskraft als "nicht möglich" erklärt, und wer sie durchführen will, beschuldigt, den Wiederaufbau der Wirtschaft zu verhindern. Noch immer sind die Visionäre einer neuen Welt- und Wirtschafts-anschauung von den bevorrechteten Stottern gängern des Alters schimpfend und verfolgt worden. Und doch nimmt das Alte schließlich Kapitalien. Beständig ist nur der Wedsel. Der moderne, großindustrielle Privatkapitalismus war auch nicht von jeher, auch er hat sich gegen ältere Wirtschaftsformen durchkämpfen müssen. Und nun sollte gerade die gegenwärtige Wirtschaftsform "ewigen Bestand" haben? Sollte der Weisheit letzter Schluss, der Gipfel der Entwicklung sein? Ausgerednet vor den Aufschriften und Behauptungen von Herrn Hugo Stinnes sollte der Strom der Entwicklung ehrfürchtig halt machen? Welcher Kindskopf glaubt das?

Unwisse des Privatkapitalismus, die sich besonders gescheit dünnen, rechnen einem verehrten Publikum haarklein vor, daß die Sozialisierung das Lohn- oder Gehaltseinkommen der in den sozialisierten Betrieben Beschäftigten nur um ein Geringes ausschaffen könne, wenn überhaupt ein Gewinn zu verteilen sei. Solche Schlauberger sind der Meinung, oder tun vielleicht so, "als ob", daß die Sozialisierung in einer Gewinnverteilung an die einzelnen Betriebschaften bestände. Diese Meinung wird von keinem Sozialisten vertreten!

Wörtlich heißt es in dem "Vorläufigen Bericht der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaus":

"Es wäre kein Vor, sondern ein Rückschritt, wenn man die Negativ der gegenwärtigen Eigentümer etwa — im Sinne syndikalischer, aber produktiv-genossenschaftlicher Gedanken — auf die Arbeiter übertragen und in jeder Unternehmung an die Stelle eines Unternehmens einige hundert oder tausend Unternehmer in Gestalt der bisherigen Arbeiter sehe wolle, deren Interessenslage die privaten Kapitalisten, deren Eignung zur Geschäftsführung aber geringer wäre."

Allso, es ist keine Sozialisierung, wenn jede Betriebschaft ihren Nutzen bekommt und nun auf eigene Rechnung wirtschaftet. Dadurch wird die Volksgemeinschaft nicht zum Besitzer der Produktionsstätten. Wer eine solche "Sozialisierung" betreibt, ist ein Feind der Sozialisierung und hilft dem Privatkapitalismus.

Solche Feinde einer wirklichen Sozialisierung treiben auch ihr Unwesen innerhalb der Arbeiterschaft und bewirken die Kämpfe. Uns liegen "Richtlinien für die Betriebsräte der Freien Arbeiter-Union" vor, die deutlich zeigen, wie dringend nötig eine sozialwirtschaftliche Ausklärung ist. In den "Richtlinien" wird zur Sammlung von statistischen Angaben über Förderung, Selbstverbrauch, Materialverbrauch, Belegschaftszahl, Leistung pro Schicht usw. aufgefordert. Dazu heißt es, die Arbeiter-Union wolle die Sozialisierung verwirklichen. Damit wären wir gern einverstanden, aber man höre, was für eine Art von "Sozialisierung" das sein soll. Die "Richtlinien" sagen darüber:

"Ein sozialisierter Betrieb kommt den in dem Betriebe beschäftigten Arbeitern zugute, indem die Gewinne den Betriebsgruppen zugeschlagen werden..."

... wir müssen an Hand der Förderung und des verbrauchten Materials nachweisen können, welche Nebenschlüsse gemacht worden sind und daß diese den im Betrieb beschäftigten Arbeitern zugeschlagen werden!"

Das ist keine Sozialisierung, sondern eine echte privatkapitalistische Spekulation auf die persönliche Selbstsucht! Es ist eine gemeingefährliche Verfälschung der Sozialisierung, eine bloße Gewinnabschöpfung der Bergarbeiter.

Der "sozialisierte Gewinn" soll nicht einmal allen Betriebsmitgliedern zugeschenken, sondern nur den Ausgewählten. Die "Richtlinien" sagen nämlich zu den unionistischen Betriebsräten:

"Zu welchem Zweck wir dieses (Material) alles brauchen, dürft ihr keiner von den gegnerischen Organisationen verraten!"

Die "unionistische Sozialisierung" entpuppt sich als eine andere Art kapitalistischer Gehirnwäsche!

Aufer der "Freien Arbeiter-Union" existieren bekanntlich noch vier oder gar sechs unionistisch-syndikalisch-kommunistische Verbündete. Denen soll auch von der Gewinnabschöpfung nichts verboten werden. Die vier alten Bergarbeiterverbände sollen natürlich auch nichts erfahren von der unionistischen Gewinnabschöpfung, die unter der freien Arbeiter-Flagge der Sozialisierung einhergehen soll. Die auch Sozialisierer wollen die etwa erzielten Betriebserlöse hübsch unter sich verteilen. Die Gelben verteilen den "nationalen" Speck ja auch nur an Gelbe.

Wir haben eine Verhöhnung der Sozialisierung vor uns, an der jeder Privatkapitalist seine helle Freude haben wird.

Beachten wir uns aber auch diekehrseite der Medaille. Wenn der Betrieb nun keinen Gewinn bringt, sondern Zububusse erfordert, wer soll die Zububusse annehmen? Ganz die "Union" auf ihren leeren Stoff? Oder soll die ganze Belegschaft an der Zububussezahlung beteiligt sein, während der Gewinn nur an die unionistischen Nachfolger von Herrn Stinnes und Genossen verteilt wird?

Die armen Menschen, die sich die "Sozialisierung" als eine Gewinnabschöpferei vorstellen, werden in feindseligster Weise gefäuscht. Es erzählt ihnen der "Syndikalist" von einem "glänzenden Erfolg" einer syndikalisch-unionistischen "Sozialisierung". Sie soll die Reiche Victoria bei Lünen betreffen. Dort soll die Belegschaft einen "vollen Sieg" über das Privatkapital erfochten haben, nachdem sie im Januar 1919 die Grube "sozialisierte". Es ist frevelhaft, die Arbeiter mit solcher Lüge irrezuführen. Der kurzlebige damalige unionistisch-syndikalische "Direktor" der Reiche Victoria, der Steiger Schicklern, war nämlich schon nach vier Wochen am Ende seines bishen Ratzens. Er konnte mit dem Betrieb nicht mehr weiter und rief deshalb unseren Kameraden Hugo um Vermittlung bei der Generaldirektion der Harpener B. G. (zu der Victoria gehört) an. Die unionistisch-syndikalische "Sozialisierung" war ein vollständiger Scheitern, wie dem Betriebsrat von uns vorausgesagt worden war. Die Betriebsleitung mußte schon nach einem guten Monat wieder von einem durch die Harpener B. G. bestellten Direktor übernommen werden! Die Reiche hatte in der syndikalistischen Periode eine hohe Zububusse gemacht. Der Erfolg war allerdings ein glänzender, aber nicht für den Syndikalismus, sondern für den Privatkapitalismus! Der Fall der Reiche Victoria dient Kapitalismus immer noch als Agitationsmittel gegen die Sozialisierung.

Es war aber keine Sozialisierung, sondern nur ein grober volkswirtschaftlicher Unzug, eine bösartige Verfälschung der Sozialisierung. Wir müssen alle Belegschaften aufklären über diese Verfälschung und haben energetisch dafür zu sorgen, daß durch ähnliche Streiche unreifer Köpfe der Sozialisierung nicht noch mehr Schwierigkeiten gemacht werden.

Was ist das eigentliche Wesen der Sozialisierung? Karl Rautenkranz erläutert es in dem U.S.P.-Jahrbuch "Die Revolution" folgendermaßen:

"Eine vollkommene Überwindung der Klassengegensätze ist aber nicht möglich, wenn an Stelle des kapitalistischen Eigentums das gesellschaftliche (sozialistische) tritt, an Stelle der kapitalistischen Verwaltung der Produktion die gesellschaftliche... Dieses Ziel wird nicht erreicht, wenn an Stelle des Kapitalisten nicht die ganze Gesellschaft (Volksgenossen) tritt, sondern bloß die Lohnarbeiterchaft, entweder gar nur einzelne Betriebe oder selbst ganze Industriezweige oder der Industrie insgesamt... Der Sozialismus ist nicht Sache des Proletariats allein, sondern des ganzen Menschen."

Es ist mit keinem Sozialisierung, wenn die Bergwerke den Bergarbeitern, die Hütten den Hüttenleuten, die Textilfabriken den Textilarbeitern, die Eisenbahnen den Eisenbahnern usw. übertragen werden. Wenn das Eigentum an den Produktionsstätten in den Besitz der Volksgemeinschaft übergeht, in deren Besitz und zum allgemeinen Nutzen produziert und verwaltet wird, dann ist die Sozialisierung vorgenommen. Die Volksgemeinschaft ist dann der Unternehmer. Alle Beschäftigten, Arbeiter, Angestellten, Beamten aller Grade stehen dann im Dienste der Volksgemeinschaft. Und da die Arbeiter, Angestellten und Beamten, da alle Hand- und Kopfarbeiter auch Mitglieder der Volksgemeinschaft sind, schaffen sie in den sozialisierten Betrieben als Mitbesitzer. Sie haben als Volksgenossen das stärkste Interesse an der höchsten Produktion und ihrer wirtschaftlichen Verwertung. Darin besteht das Wesen der Sozialisierung, nicht in der Gewinnabschöpferei einzelner Betriebsgruppen.

Es sind die Feinde der Sozialisierung, die die Gewinnabschöpferei in den Vordergrund stellen. Dadurch wird nur wieder die selbstsüchtige Raffgier aufgepeitscht, eine große Menschheitsbewegung ihres idealen Antriebs beraubt, zu einer blinden Lohn- und Gehaltsbewegung herabgezogen. Wenn großes Vollbracht werden soll, muß große Opferwilligkeit vorhanden sein!

Adolf Gilserding, der Chefredakteur der U. S. P. "Freihheit", Berlin, schreibt in dem schon genannten Jahrbuch über die Sozialisierung:

"Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, daß wir uns nicht von Schlagworten lösen lassen dürfen... Wenn wir diesen Kampf (um die Sozialisierung) führen, so handelt es sich nicht um die Errichtung unmittelbarer materieller Vorteile für die Arbeitersklasse... Das sagen wir ganz offen, und das ist gerade ein Grund für das Peletariat, und die nötige Übergangszeit zu gewähren! Wir können also im organischen Aufbau sozialisieren."

Merkt euch das, Kameraden, und tretet allen falschen Abkömmlingen entgegen, die aus der Sozialisierung eine Gewinnabschöpferei, eine einfache Magenfrage machen wollen. Wir haben mit Absicht zwei der führenden Gelehrten aus der U. S. P. D. zu Wort gelassen, damit in unseren Kameradenkreis erkannt wird, daß Mehrheitssozialismus und Unabhängigkeit in gleicher Weise scharf Stellung nehmen gegen den individualistisch-unionistischen "Sozialisierung"-Unzug. Die ihn betreiben und unterstützen, sind gerade solche Feinde der Sozialisierung wie die ausgesprochenen Vertreter des Privatkapitalismus.

Nur durch organischen Aufbau läßt sich unsere frische Wirtschaft sozialisieren, nicht durchphantastische Experimente. Organisation und nachmalige Organisation! Die bevorstehende Reichstagssitzung muß unsere Kameraden insgesamt benennen, um durch die Wahl von ehrlichen Vertretern der Sozialisierung dieser Weg zu bereiten.

## Zagung des Reichskohlenrats.

Um 11. und 12. Mai 1920 tagte in Berlin zum dritten Male der Reichskohlenrat. Die beiden ersten Tagungen haben am 21. und 22. November 1919 und am 13. und 14. Januar 1920 ebenfalls in Berlin stattgefunden. Dieser neue Selbstverwaltungskörper hat also bisher nur vernünftig geringe Tätigkeit entfaltet. Es darf dabei jedoch nicht übersehen werden, daß die Zeiträume einer umfassenden Tätigkeit nicht günstig waren. Dummerhin hätte mehr geschaffen können. Es geht aber zu weit, nun zu schließen, es habe hier innerhalb der Kohlenwirtschaft ein Preismonopol entwickelt, das nur von den Interessen beherrscht werde. Besonders steht es den Vertretern der Verbraucher leicht an, solches zu behaupten. Diese haben in der Kohlenwirtschaft einen weitreichenden Einfluss. Sie haben es bisher aber noch nicht verstanden, davon den richtigen Gebrauch zu machen. Wir sprechen das auch an dieser Stelle aus, um Legendenbildung vorzubeugen.

Der dritten Tagung des Reichskohlenrats ging eine Sitzung des "Großen Ausschusses für Preisfestsetzung und Beauftragung" voran. Dieser Ausschuss entscheidet im verkleinerten Maßstab der Zusammensetzung des Reichskohlenrats und zählt 22 Mitglieder und ebensoviele Stellvertreter. Davon entfallen auf die Unternehmer 5, auf die Arbeiter 5, auf die Angestellten 1, auf den Verbraucher 8, auf den Kohlenhändler 2 Vertreter, dazu noch ein Sachverständiger. Arbeiter, Angestellte und Verbraucher haben mithin 14 Vertreter, gegen 7 Vertreter der Unternehmer und des Kohlenhändlers. Der Sachverständige kann also nach seinem Willen den Ausdruck geben. Arbeiter, Angestellte und Verbraucher haben absolut bestimmten Einfluß. Und so steht es auch im Reichskohlenrat. Nur diese Tatsache muß man sich klar sein, bevor man über Preisabschöpfung, Preismonopol und vergleichende rechnet. Der alten Linien steht das den Vertretern der Verbraucher nicht gut an. Warum haben sie sich bisher nicht besser ihrer Haut gewechselt?

Bei großen Ausschüssen erledigt zunächst Bericht und Beratung über die Veröffentlichung der Brennstoffverbrauchsrechte, Richtlinien für Preiseinstellung und Behandlung der Verbraucherbeschwerden, die bei sonst gleichen Voraussetzungen den Wiederkaufkäufern entgegenstehen sollen (§§ 61-63 des Kohlenwirtschaftsgesetzes). Dann folgt Beratung der Voraussetzung des § 50 des Kohlenwirtschaftsgesetzes. Hierbei treten die Vertreter der Arbeiter als erste sehr entschieden für den Schutz des Verbraucher im Sinne des Reiches ein. Mit 15 gegen 7 Stimmen wurde hierin folgende Entschließung angenommen:

"Die Bezugsmöglichkeit ist nur insofern gegeben, als nicht Verlegerordnungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung und seiner Organe entgegenstehen. Nur Kaufbrand ist sie nur in Verbindung mit einem Haushaltssatzschluß zu geben. Soweit bei der bestehenden Kohlennot die Verlegerordnungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung den Bezug möglich machen, gelten diese folgende Feststellungen:

Kohlenstoffverbraucher, die mindestens eine Pensionsladung von 15 Zentnen Brennstoff ab Werk, Umschlagsplatz oder Stadtplatz abnehmen, können diese Brantsche von jetzt an weiter mit folgender Mäßigung beziehen:

1. Die Verteilung ist bei einem Körner oder Kohlenmühle einzureichen, wird die Verteilung bei einem Thysotat eingereicht, so bestimmt dieser den Körter.

2. Der Kaufpreis ist auf Verlangen vor Lieferung der Brennstoffe zu entrichten. Ein zahlen ist der nach § 61 der Ausführungsbestimmungen vom Reichskohlenverband im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlichte Preis, der am Tage der Lieferung gilt. S. a. bei unmittelbarem Verkaufe am Tage der Abförderung ab Werk, bei gebrochenem Verkaufe am Tage der Abförderung ab Umschlagsplatz oder Stadtplatz. Sowohl Preis durch den Reichskohlenverband nicht veröffentlicht sind, daß er von Fall zu Fall auf Verlangen festzustellen.

3. Beide, bei denen es sich nicht um innerhalb des Reiches regelmäßig wiederkehrende Lieferungen handeln, sind auf die Zeit bis 31. August 1920 beschränkt. Die Feststellungen für selbe Belege sind spätestens am 30. Juni 1920 einzurichten."

Die Vertreter der Arbeiter und Angestellten haben also hier geschlossen mit denen der Verbraucher gestimmt. In ähnlichem Verhältnis hat auch der Reichskohlenrat der Entscheidung zugesimmt. Solange der Kohlenmangel besteht, hat der § 50 des Kohlenwirtschaftsgesetzes ja nur eine bedrängende Bedeutung. Sobald diese aber beendet ist, kann sich jeder Verbraucher dem unregelmäßigen Handel entscheiden. Das für unsere Betrachtungen Entscheidende aber ist, daß Arbeiter, Angestellte und Verbraucher in dieser für die Verbraucher so wichtigen Frage zusammenfinden.

Die Vertreter der Arbeiter und Angestellten traten aber auch für einen direkten Ersatz des Verbraucher bei der Preisbildung im Reichskohlenverband ein. Das wird durch folgenden Vortrag Wößler-Werner, der nach längerer Absprache mit allen gegen 2 Stimmen auch im Reichskohlenrat angenommen wurde:

a) Der Reichskohlenverband hat für 30. 5. 20. einen neuen Gesetzesentwurf seiner Bürgerlichen Gesellschaft vorzulegen, der folgenden Veränderungen genügt:

a) Organ der Gesellschaft ist auch der Große Ausschuß des Reichskohlenverbandes,

b) die U. S. P. Reichskohlenverband stellt die Geschäfte der Vereinigung entsprechend den übernahmenden Beschlüssen der Mitgliedsvereinigungen und der Delegiertenversammlung des Reichskohlenrates. Kommt ein jüngerer Vertrag nicht zu Stande, so kann die Mitgliedsvereinigung, der Große Ausschuß oder auch der Vorstand der U. S. P. Reichskohlenverband die Sache dem Reichskohlenrat zur Entscheidung vorlegen.

2. Schon in der Übergangszeit sind Bestimmungen des Reichskohlenverbandes gemäß §§ 60-63 A. B. d. A. W. G. an die vorherige Zustimmung des Großen Ausschusses des Reichskohlenrates gebunden.

Dieser Vortrag war auf der Konferenz unserer Verbandsleitung und Bezirksvertretungen in Bielefeld einstimmig gutgeheißen worden. Dadurch gewinnen die Vertreter der Verbraucher unmittelbar Einfluß bei der Preisbildung, soweit sie ihn bisher nur mittelbar wickeln. Wenn sie aber ihren unmittelbaren Einfluß nicht besser ausüben wie bloß den mittelbaren, dann kann ihnen überhaupt nicht geholfen werden. Auch die besten Bestimmungen bleiben tot, wenn die Fähigkeiten fehlen, sie lebendig zu machen. Die Vertreter der Arbeiter und Angestellten müssen leben und leben lassen. In diesem Sinne müssen sie bestrebt sein, mit den Vertretern der Verbraucher Hand in Hand zu arbeiten, wenn diese das nicht mögliche Verständnis haben.





